



## **BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS**

AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE  
MÜNCHENBUCHSEE ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE  
VOM 25. SEPTEMBER 2022

### **Gemeindefusion Diemerswil/Münchenbuchsee Genehmigung**

---

1.	Gemeindefusion Diemerswil/Münchenbuchsee	
1.1.	Das Wichtigste in Kürze .....	2
1.2.	Ausgangslage .....	2
1.3.	Einzelheiten .....	3
	<i>Behördenstruktur</i> .....	3
	<i>Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal</i> .....	3
	<i>Reglemente, Verträge</i> .....	3
	<i>Heimatort, Bürgergemeinde, Kirchgemeinde</i> .....	4
	<i>Namen, Wappen</i> .....	4
	<i>Immobilien, Liegenschaften</i> .....	4
	<i>Steuern, Finanzen</i> .....	4
	<i>Finanz- und Lastenausgleich</i> .....	4
	<i>Gebühren</i> .....	5
	<i>Tiefbau, Ver- und Entsorgung</i> .....	5
	<i>Friedhof, Bestattungen</i> .....	5
	<i>Bildung</i> .....	5
	<i>Öffentliche Sicherheit</i> .....	6
	<i>Raumplanung</i> .....	6

1.4. Finanzielles .....	6
1.5. Termine.....	7
1.6. Fusionsvertrag .....	7
1.7. Fusionsreglement.....	7
1.8. Abstimmungsprozess und Folgen bei Nichtrealisation .....	8
1.9. Schlussbemerkungen.....	9
1.10. Behandlung im Grossen Gemeinderat .....	10
1.11 Antrag des Grossen Gemeinderats .....	11

## **1. Gemeindefusion Diemerswil/Münchenbuchsee**

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage zur Gemeindefusion der beiden Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee zur Genehmigung.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Grundlagenberichts zum Fusionsentscheid enthalten. Die in dieser Botschaft gewählte Struktur entspricht derjenigen des Grundlagenberichts und soll zur raschen Findung von weiteren Informationen in demselben beitragen. Falls Sie sich ausführlicher mit den einzelnen Themen befassen möchten, steht Ihnen der detaillierte Bericht zur Verfügung. Dieser und weitere Unterlagen können auf [www.muenchenbuchsee.ch](http://www.muenchenbuchsee.ch) heruntergeladen oder bei der Präsidualabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 70 / E-Mail: [praesidual@muenchenbuchsee.ch](mailto:praesidual@muenchenbuchsee.ch), kostenlos bezogen werden.

### **1.1. Das Wichtigste in Kürze**

Zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee besteht eine bewährte Partnerschaft. Seit vielen Jahren arbeiten die beiden Gemeinden partnerschaftlich und mit gut funktionierenden Lösungen eng zusammen in den Bereichen Sozialdienst, AHV/IV, Feuerwehr, Regionales Führungsorgan, Bestattungen, Schiesswesen, Musikschule und in der Bildung. Aus Diemerswil geht man nach Münchenbuchsee zum Einkaufen und nicht wenige Buchserinnen und Buchser geniessen das wundervolle Naherholungsgebiet in Diemerswil.

Der Grundlagenbericht kommt zum Fazit, dass eine Fusion mit Diemerswil auf Münchenbuchsee nur wenig Einfluss hat. Einige Bereiche sind mehr, andere Bereiche weniger bis gar nicht davon betroffen.

### **1.2. Ausgangslage**

Diemerswil ist auf Münchenbuchsee zugekommen, um zusammen eine mögliche Fusion abzuklären. Der in vier Teilprojekten erarbeitete Bericht kommt zum Fazit, dass eine Fusion mit Diemerswil auf Münchenbuchsee nur wenig Einfluss hat. Einige Bereiche sind mehr, andere Bereiche weniger bis gar nicht davon betroffen. Der Grosse Gemeinderat ist dann auch überzeugt, dass nichts gegen eine Fusion spricht und diese bedenkenlos genehmigt werden kann.

## 1.3. Einzelheiten

### ***Behördenstruktur***

Für Münchenbuchsee verändert sich die Behördenstruktur nicht. Es werden weiterhin 40 Mitglieder den Grossen Gemeinderat bilden und 7 Gemeinderatsmitglieder 9 Departemente betreuen. Die Kommissionen bleiben unverändert. Eine Sonderbehandlung von Diemerswil ist nicht vorgesehen. Bei den kommenden Gemeindeerneuerungswahlen werden sich Bürgerinnen und Bürger von bis dahin Diemerswil aufstellen und wählen lassen können.

---

### ***Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal***

Für Münchenbuchsee verändert sich die Verwaltungsorganisation nicht. Die bestehenden Abteilungen «Präsidial», «Finanzen», «Bildung», «Bau» und ab 01.01.2023 «Öffentliche Sicherheit» erfahren keine Veränderung. Eine Aufstockung von Stellenprozenten drängt sich nicht auf und ist nicht vorgesehen. Der Schulhauswart des Schulhauses Diemerswil wird neu bei der Gemeinde Münchenbuchsee angestellt.

---

### ***Reglemente, Verträge***

Es gelten die Reglemente der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee. Diese müssen nicht angepasst werden. Einzige Ausnahme bildet das Bau- und das Pachtreglement von Diemerswil. Diese bleiben parallel in Kraft.

Die Bereinigung der Verträge und Mitgliedschaften wird die Verwaltung und die Politik vor allem nach einer Fusion beschäftigen, da Verträge nicht gekündigt werden können, bevor die Bevölkerung über eine Fusion entschieden hat.

---

### ***Heimatort, Burgergemeinde, Kirchengemeinde***

Bei einer Fusion erwerben die Bürgerinnen und Bürger von Diemerswil das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenbuchsee. Für Münchenbuchsee verändert sich indes nichts. Die Burger- und die Kirchengemeinden sind von der Fusion nicht betroffen.

---

### ***Namen und Wappen***

Der Gemeindename der fusionierten Gemeinde ist «Münchenbuchsee». Das Wappen von Münchenbuchsee wird übernommen und fortan als offizielles Wappen des gesamten Gemeindegebietes geführt. Es erfährt keine Änderung. Der Ortsteil heisst weiterhin Diemerswil, die Ortsschilder bleiben unverändert.

---

### ***Immobilien und Liegenschaften***

Die Liegenschaften erfahren keine Veränderung. Die Pachtvergabepraxis beider Gemeinden soll in den jeweiligen Ortsteilen beibehalten werden.

---

### ***Steuern, Finanzen***

Die Steueranlagen (Einkommens- und Vermögenssteuern), die Liegenschaftssteuern, die Hundetaxe und auch die Feuerwehrrersatzabgaben erfahren in Münchenbuchsee keine Veränderung.

Das Gesamtbudget von Diemerswil ist im Vergleich zur Gemeinde Münchenbuchsee sehr überschaubar (rund 2 %, gemessen am Gesamtaufwand). Daher werden bei einer Fusion die finanziellen Verhältnisse nur marginal verändert.

---

### ***Finanz- und Lastenausgleich***

Nach heutigem Kenntnisstand können Mindereinnahmen von jährlich rund Fr. 23'000.00 entstehen (entspricht 0,14 % der Gesamtbelastung der Gemeinde Münchenbuchsee). Bei einer Fusion gleicht der Kanton Bern diese Mindereinnahmen während fünf Jahren vollständig und bis zehn Jahre teilweise aus.

---

## **Gebühren**

Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee angewendet.

---

## **Tiefbau, Ver- und Entsorgung**

Die Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee arbeiten im Strassenunterhalt bereits heute auf weiten Strecken gemeinsam bzw. mit den gleichen Partnern zusammen. Deshalb würde eine Fusion auch in diesem Bereich keine grossen Veränderungen nach sich ziehen.

Bei einer Fusion wird das Abfallreglement der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee angewendet. Details zur Abfallentsorgung wird der Gemeinderat in seiner Abfallverordnung regeln.

Beide Gemeinden verfügen über funktionierende Wasser-Leitungsnetze. Aus heutiger Sicht würde eine Zusammenführung der beiden Netze in eine Verwaltung keine Probleme verursachen.

Im Bereich der Elektrizitätsversorgung / Kommunikation sind für Münchenbuchsee keine Veränderungen zu erwarten.

---

## **Friedhof, Bestattung**

Im Bereich Friedhof und Bestattung gibt es für Münchenbuchsee keine Veränderung.

---

## **Bildung**

Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler würden das Budget der Gemeinde Münchenbuchsee im Bereich Bildung proportional zum Anstieg der Schülerinnen und Schüler belasten. Es ist mit zusätzlichen Transportkosten zu rechnen. Die Gehälter der Lehrpersonen und die Kosten für einzelne Lektionen sind in Diemerswil und Münchenbuchsee identisch.

Die Fusion würde schulorganisatorisch auf Ende Schuljahr 2022/2023 vollzogen und nicht auf den 01.01.2023. Das Schulhaus Diemerswil bleibt vorerst bestehen.

---

## **Öffentliche Sicherheit**

Da die Gemeinde Diemerswil alle Dienstleistungen betreffend Feuerwehr und Gemeindeführungsorgan bereits bisher mittels Anschlussvertrag bei der Gemeinde Münchenbuchsee eingekauft hat, verändert sich für die fusionierte Gemeinde nichts. Aufgrund des höheren Schutzwirkfaktors von Diemerswil gibt es einen leichten Anstieg der Gesamtkosten für die Feuerwehr.

---

## **Raumplanung**

Beide Bauordnungen bleiben generell in beiden Gebieten bis zur nächsten, ordentlichen Revision in Kraft. Dies hat einen Mehraufwand im Bauinspektorat bei der materiellen Prüfung von Baugesuchen zur Folge.

---

## **1.4. Finanzielles**

Das Gesamtbudget der Einwohnergemeinde Diemerswil beträgt im Vergleich zur Einwohnergemeinde Münchenbuchsee rund 2%. Daher werden sich die finanziellen Verhältnisse nicht massgeblich ändern.

Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleiches werden sich Mehraufwendungen ergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Beträge pro Einwohnerin und Einwohner berechnet werden.

Allfällige Mindererträge beim Finanzausgleich, werden durch den Kanton Bern fünf Jahre vollständig, bis 10 Jahre teilweise ausgeglichen werden.

Mehrerträge können, durch den Zuwachs an 200 Einwohnerinnen und Einwohner, im Bereich der Steuereinnahmen erwartet werden.

Sollte die Fusion per 01.01.2023 zu Stande kommen, kann gemäss Gemeindefusionsgesetz des Kantons Bern, mit einer einmaligen Finanzhilfe in der Höhe von CHF 480'000.00 gerechnet werden.

## 1.5. Termine

Was?	Wann?
Volksabstimmung	25. September 2022
Genehmigung durch den Kanton	Herbst 2022
Umsetzung Gemeindefusion	1. Januar 2023
Umsetzung Bildung/Schulleitung	Ende Schuljahr 2022/23

## 1.6. Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses. Es werden namentlich geregelt:

- a) der Name und das Wappen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sowie der Verlauf der neuen Gemeindegrenze,
- b) die Beschlussfassung über das Fusionsreglement, die Fristen, der Ablauf und der Vollzug des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee
- c) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die vom Zusammenschluss der vertragschliessenden Gemeinden indirekt betroffen sind,
- d) die Grundzüge der Organisation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nach dem Zusammenschluss und die Behandlung des Personals der Einwohnergemeinde Diemerswil,
- e) die Zuständigkeit für die Prüfung und die Genehmigung der letzten Jahresrechnung der vertragschliessenden Gemeinden und das erste Budget der neuen Gemeinde.

Details dazu siehe Anhang 1 zu dieser Botschaft.

## 1.7. Fusionsreglement

Das Fusionsreglement bildet die rechtliche Grundlage für

- a) die Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee.

Details dazu siehe Anhang 2 zu dieser Botschaft.



## 1.8. Abstimmungsprozess und Folgen bei Nichtrealisation

Der Entscheid über die Gemeindefusion teilt sich in zwei Abstimmungsfragen. Es wird separat über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement abgestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee müssen über die beiden Vorlagen abstimmen. Es sind somit verschiedene Abstimmungsergebnisse denkbar:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Konsequenz</b>
Beide Gemeinden nehmen den Vertrag und das Reglement an.	Die Fusion ist zustande gekommen.
Eine Gemeinde lehnt den Vertrag ab.	Die Fusion kommt nicht zustande.
Eine Gemeinde lehnt das Reglement ab (bei gleichzeitiger Annahme des Vertrages).	Die Fusion ist zustande gekommen. Das Reglement muss neu überarbeitet und nochmals vorgelegt werden.

Ist die Fusion zustande gekommen, bedürfen die Fusion und das beschlossene Reglement der Genehmigung durch die zuständigen Stellen bzw. Organe des Kantons (Regierungsrat, resp. Amt für Gemeinden und Raumordnung).

Für Münchenbuchsee hat eine Nichtrealisation der Fusion keine unmittelbaren Folgen.

## **1.9. Schlussbemerkungen**

Die Mitwirkung zum Grundlagenbericht zu den Fusionsabklärungen zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee fand im Januar 2022 statt. Der Bericht ist auf grosses Interesse gestossen; die Bevölkerung von Diemerswil hat sich stärker als die Bevölkerung von Münchenbuchsee beteiligt. Das liegt vermutlich in der Tatsache begründet, dass eine Fusion für die Bevölkerung in Diemerswil einige Änderungen zur Folge hätte, für die Bevölkerung von Münchenbuchsee sich aber praktisch nichts verändern würde.

Die Reaktionen bestätigen, dass die Arbeit am Grundlagenbericht und der Bericht selbst die richtige Stossrichtung verfolgt. Ebenso spiegeln sie die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit, die auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt gelaufen ist, wider. Der Grosse Gemeinderat ist daher der Überzeugung, dass nichts gegen eine Fusion der beiden Gemeinden spricht.

## 1.10. Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat dem Geschäft mit xx Ja- zu xx Nein-Stimmen bei xx Enthaltung zugestimmt.	
Argumente der <b>xx Ja-Stimmen</b> im Grossen Gemeinderat <b>für</b> das Geschäft	Argumente der <b>xx Nein-Stimmen</b> im Grossen Gemeinderat <b>gegen</b> das Geschäft

## 1.11. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit xx zu xx Stimmen folgenden

### **B E S C H L U S S**

zur Annahme:

1. Dem Fusionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Einwohnergemeinde Diemerswil vom 13.06.2022 gemäss Anhang 1 der Botschaft wird zugestimmt.
2. Dem Fusionsreglement über die Fusion der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Einwohnergemeinde Diemerswil vom 13.06.2022 gemäss Anhang 2 der Botschaft wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Münchenbuchsee, 18. August 2022

**GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsident

Sekretär

*Luigi Bergamin Poncet*

*Olivier A. Gerig*

### **Anhang**

- Anhang 1 Fusionsvertrag vom 13.06.2022
- Anhang 2 Fusionsreglement vom 13.06.2022

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen (Botschaft des Grossen Gemeinderats) angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.